

LVR · 01 · 50663 Köln

Datum und Zeichen bitte stets angeben

Vorsitzende der Ausschüsse/Kommission
- für Personal und allgemeine Verwaltung
- für Digitale Entwicklung und Mobilität
- Projektkommission Bauvorhaben Ottoplatz

15.03.2022

Herr Detlef Althoff

Tel: 0221 809-4200

detlef.althoff@lvr.de

Mitglieder und stellvertretende Mitglieder der
Ausschüsse/Kommission
- für Personal und allgemeine Verwaltung
- für Digitale Entwicklung und Mobilität
- Projektkommission Bauvorhaben Ottoplatz

Herr Reiner Limbach

Tel: 0221 809-3098

reiner.limbach@lvr.de

nachrichtlich:

Geschäftsführungen der Fraktionen und Gruppe
in der Landschaftsversammlung Rheinland

Mitglieder des Verwaltungsvorstands

über Stabstelle 00.200

Beantwortung der Anfrage 15/24 -

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der Anfrage Nr. 15/24 bat Die FRAKTION um Informationen zur Planung der Büroarbeitsplätze im Ersatzneubau am Ottoplatz und richtete einen Fragenkatalog an die Verwaltung, der nachfolgend beantwortet wird.

1. Mit welcher Home-Office Quote in der Zentralverwaltung (ZV) wurde bei Bauplanung kalkuliert und in welcher Form hat sich diese Kalkulation auf die Planung der Arbeitsplatzanzahl ausgewirkt?

Mit der Entscheidung für den Neubau des LVR-Hauses und der Notwendigkeit eines Architekturwettbewerbs wurde im Jahr 2015 das Planungsbüro congenia GmbH, München im Rahmen der Wettbewerbsvorbereitung mit der Entwicklung eines Raumbedarfs- und Raumfunktionsprogramms der Zentralen Dienste und der allgemeinen

Ihre Meinung ist uns wichtig!

Die LVR-Geschäftsstelle für Anregungen und Beschwerden erreichen Sie hier:
E-Mail: anregungen@lvr.de oder beschwerden@lvr.de, Telefon: 0221 809-2255

Konzeption für die Büroflächen beauftragt. Die Entwicklung einer konkreten Konzeption der Büroflächen war zum Zeitpunkt der Vorplanung nicht möglich, da die zukünftig nutzenden Dezernate noch nicht benannt waren. In Workshops mit Vertretungen aller Dezernate wurde daher seinerzeit ein Rahmen entwickelt, der zwei wesentliche Weiterentwicklungen als Kombibüro und dem sogenannten Multispace ermöglichte. Im November 2018 wurde die erneute Einbindung von congenia initiiert, um den mittlerweile gefassten Beschluss des Verwaltungsvorstands zur Einführung einer Desk-Sharing-Quote von 0,8 in die Planung zu implementieren. Eine konkrete Home-Office Quote lag der Planung nicht zugrunde, sondern lediglich die Desk-Sharing Quote, was bedeutet, dass für zehn Mitarbeitende acht Arbeitsplätze physisch zur Verfügung stehen.

2. Wie hoch ist die aktuelle Home-Office Quote in der ZV?

Bereits vor der Corona-Pandemie ist die Quote der Heim- und Telearbeit unter Berücksichtigung dienstlicher Erfordernisse stetig gestiegen. Dieser Ausbaustand hat im LVR dazu beigetragen, mit Beginn der Pandemie im März 2020 auch in den Phasen des Lockdowns die Leistungen ohne wesentliche Friktionen weiter erbringen zu können. Die Verwaltung hat mit der Vorlage 15/143 in Abschnitt 6.1 die Entwicklung der Homeoffice-Quoten im Zeitraum vor und zu Beginn der Pandemie dargestellt. Dabei wurden zu Beginn der Pandemie die Kapazitäten durch weitere kurzfristig eingerichtete Homeoffice-Zugänge umfangreich ausgebaut.

Für das Jahr 2021 und Anfang des Jahres 2022 ist festzustellen, dass die Anwesenheitsquote in den Dienstgebäuden der ZV zwischen ca. 22-27% liegt, so dass sich entsprechend die Abwesenheitsquote bzw. Homeoffice-Quote zwischen 73-78% bewegt. Die Quote war und ist im Verlauf der Pandemie abhängig von der jeweiligen Corona-Gesetzes- und Verordnungslage. Es werden fortlaufend Maßnahmen im Rahmen des Infektionsschutzes zur Reduktion betriebsbedingter Kontakte ergriffen und umgesetzt, so bspw. auch die überwiegende Durchführung von digitalen Besprechungen, Vermeidung von Mehrfachbelegungen in Büroräumen und/oder der gesetzlich vorgegebenen prioritären Arbeit im Homeoffice. Ein weiterer Einflussfaktor ist, dass einige Aufgabenprofile sich nicht für eine Arbeit im Homeoffice eignen und einige Beschäftigtengruppen daher nicht im Homeoffice arbeiten können.

3. Wie hoch schätzt die Verwaltung die Home-Office Quote in der ZV für die Zeit nach der Pandemie ein?

Die Vorlage 15/314 beschreibt ausführlich die Auswirkungen der Corona-Pandemie im Hinblick auf die Erfahrungen der Mitarbeitenden mit Homeoffice und der Entwicklung der Arbeitsproduktivität innerhalb der ZV. Auf Basis durchgeführter Workshops mit unterschiedlichen Fokusgruppen kann festgehalten werden, dass die Mitarbeitenden sich ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Präsenz und Homeoffice wünschen. Auch

die Befragung der Heinrich-Heine-Universität (HHU) ergab, dass sich rund 95% der Befragten zukünftig die Möglichkeit zur Nutzung von Homeoffice wünschen.

Die während der Pandemie gewonnenen Erfahrungen im Umgang mit Homeoffice hat die Verwaltung bereits aufgegriffen und mit dem Gesamtpersonalrat eine Dienstvereinbarung zum Mobil arbeiten verhandelt, die sich aktuell im Unterzeichnungsverfahren befindet. Auf dieser Grundlage werden die Mitarbeitenden - abhängig von der Eignung der Arbeitsinhalte und organisatorischen Anforderungen - künftig bis zu 80% ihrer Arbeitszeit mobil arbeiten können.

Wie sich die Quote nach der Pandemie entwickeln wird, bleibt abzuwarten. Aktuell wird davon ausgegangen, dass die Mehrzahl der Mitarbeitenden, die am Mobil arbeiten teilnehmen wird, an 2 - 3 Tagen in dieser Form arbeiten wird. Ab dem 20.03.2022 wird die gesetzliche Vorgabe des prioritären Homeoffice entfallen, ohne dass damit die erfolgreich praktizierte Flexibilisierung der Arbeitswelt revidiert wird. Vielmehr wird ein flexibler Übergang in den Geltungszeitraum der neuen Dienstvereinbarung erfolgen.

4. Welche Teile der Verwaltung sollen den Neubau am Ottoplatz nach Fertigstellung planmäßig beziehen?

Auf Basis eines Beschlusses des Verwaltungsvorstands vom 03. September 2018 sind für eine Nutzung des Neubaus das LVR-Dezernat 7, das LVR-Dezernat 9, mit Ausnahme der MiQua-Verwaltung sowie die zentralen Dienste des LVR-Dezernates 1 (Poststelle, Repro-Center, Fahrdienst, zentrale Warenannahme und Materialausgabe) vorgesehen.

Da einer der wesentlichen wirtschaftlichen Entscheidungsgründe für die Errichtung des Neubaus seinerzeit die damit einhergehende Option zur Aufgabe der kostenintensiven Anmietungen für die Zentralverwaltung war, plant die Verwaltung, darüber hinaus vorzugsweise Einheiten in den Neubau zu verlagern, die heute in Mietobjekten verortet sind. Das betrifft Teile des LVR-Dezernates 5 (Deutzer Freiheit) und des LVR-Dezernates 4 (Siegburger Str. 223). Mit diesen Einheiten sollen in einem nächsten Schritt Gespräche zur Bedarfsermittlung aufgenommen werden.

5. Wie viele Arbeitsplätze sind für den Neubau am Ottoplatz geplant und wie viele Mitarbeiter:innen (MAs) sollen einen gemeinsamen Arbeitsplatz nutzen?

Das für den Neubau geplante Bürokonzept ermöglicht die Schaffung von ca. 1.200 Büroarbeitsplätzen und sieht darüber hinaus die notwendigen Arbeitsmöglichkeiten im Bereich der zentralen Dienste (z.B. Druckerei, etc.) vor.

Auf die ca. 1.200 Büroarbeitsplätze bezogen ergibt sich bei einer angenommenen Desk-Sharing Quote von 0,8 die Möglichkeit der Unterbringung von rd. 1.500 Mitarbeitenden. Rechnerisch bedeutet dies, dass im Durchschnitt 1,25 Mitarbeitende einen gemeinsamen Arbeitsplatz nutzen.

6. Wie hoch ist der geplante Anteil an Desksharing-Arbeitsplätzen im Neubau am Ottoplatz?

In der Planung wurden die baulichen Anforderungen für ein aktivitätsbasiertes Bürokonzept berücksichtigt. Ein aktivitätsbasiertes Büroraumkonzept fußt auf den Prinzipien Vielfalt und Wahlfreiheit. Ein funktional differenziertes Arbeitsplatzangebot bietet den Mitarbeitenden die Möglichkeit, ihr Arbeitsumfeld selbstbestimmt zu wählen, abhängig von der aktuellen Aufgabenstellung und persönlichen Vorlieben. Das Angebot bietet Regelarbeitsumgebungen, Teamflächen, Bereiche für hochkonzentrierte Aufgaben oder Vertraulichkeit. Dadurch schafft das Konzept gleichermaßen gute Voraussetzungen für Kommunikation und Konzentration. Darüber hinaus bietet ein aktivitätsbasiertes Büroraumkonzept ein umfangreiches Angebot an Gemeinschaftsflächen: Rückzugsräume für spontane Besprechungen in kleinem Kreis oder hochkonzentrierte Einzelarbeit, frei verfügbare Besprechungsräume, temporäre Arbeitsmöglichkeiten, Meetingpoints mit Begegnungsqualität für informelle Begegnungen und Pausen. Dieses Konzept stellt eine wirtschaftliche und weitgehend identische Arbeitswelt innerhalb des gesamten Gebäudes dar, die eine grundsätzliche Ausprägung der Flächen für einzelne Nutzende weitgehend überflüssig macht bzw. auf wenige Anpassungen reduziert.

Somit können für das Gesamtgebäude weitgehend einheitliche Geschosse ausgebildet werden und jeder vorhandene Arbeitsplatz ist grundsätzlich für eine Desk-Sharing Nutzung geeignet. Inwieweit einzelne Arbeitsplätze zukünftig aus dem Desk-Sharing herausgenommen werden wird von individuellen Entscheidungen und Strukturen der nutzenden Einheiten abhängig sein.

7. Wurde die Einstellung der MAs zum Thema Desksharing abgefragt und evaluiert?
a. Wo können die Ergebnisse eingesehen werden?

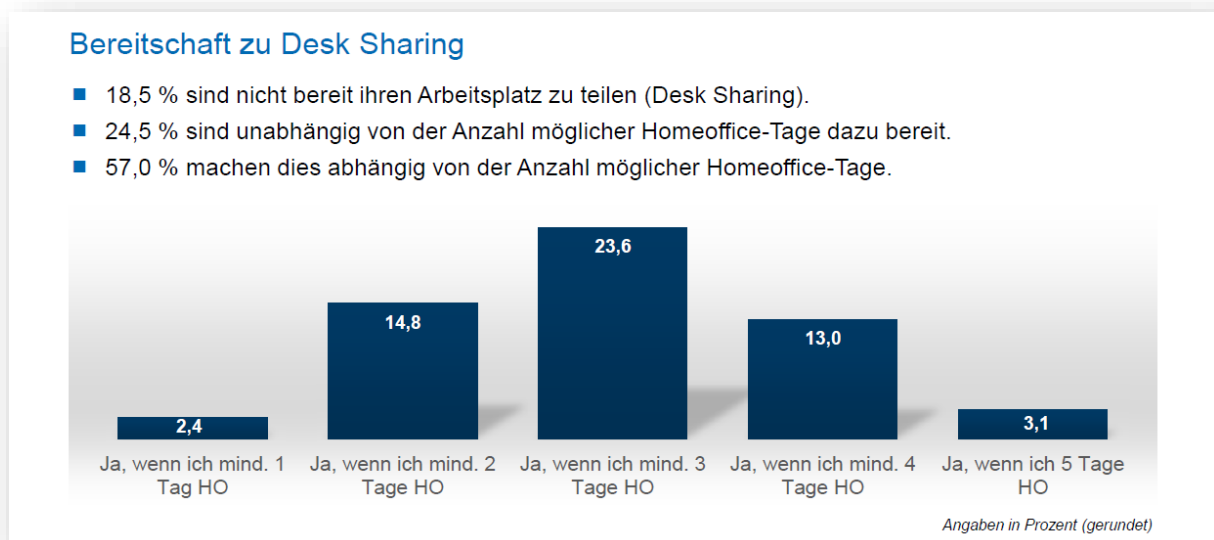


Abbildung 1: Wünsche und Erwartungen – Desk Sharing | Befragung der HHU

Aus der Befragung der Heinrich-Heine-Universität (Vorlage 15-314) geht hervor, dass 57% der Befragten die Bereitschaft zur Teilnahme am Desk-Sharing von der möglichen Anzahl an Homeoffice-Tagen abhängig macht. Weiterhin sind 24,5% der Befragten bereit, unabhängig von der Anzahl der Homeoffice-Tage teilzunehmen und 18,5% sind zu keiner Teilnahme bereit.

In der ZV sind einige Organisationseinheiten als Pilotbereiche mit verschiedenen Modellen eines Desk Sharing im Umfang von 0,8 aktiv. Die Erfahrungen werden im Projekt „Neue Arbeitswelten für den LVR“ kontinuierlich evaluiert und in die weiteren Entwicklungen hin zu flexiblen Arbeitsmodellen und effizienter Büroraumnutzung eingebracht. Pandemiebedingt ist allerdings festzustellen, dass sich durch die geringe Auslastung der Desk Sharing - Bereiche noch keine übergeordneten und validen Ergebnisse ableiten ließen.

8. Wie viele Arbeitsplätze werden entsprechend der aktuellen Kalkulation nach Frage 3 und der Anzahl der Arbeitsplätze nach Frage 5 an einem durchschnittlichen Tag unbesetzt bleiben?

Das Grundprinzip des geplanten aktivitätsbasierten Arbeitsumfelds fußt wie unter Ziffer 5 beschrieben auf den funktional unterschiedlichen Arbeitsplatzangeboten, die von den Mitarbeitenden flexibel aufgrund Ihrer aktuellen Arbeitsanforderungen oder persönlichen Vorlieben gewählt werden können. Bei diesem Raumkonzept gleichen sich

die unterschiedlichen Nutzungsanforderungen aufgrund der vorgesehenen Größe der Homebases bzw. des Nutzungskreises aus und gewährleisten ein passendes Nutzungsangebot für die individuellen Anforderungen.

Die Verwaltung geht heute davon aus, dass die vorgesehenen Arbeitsplatzangebote unter Berücksichtigung einer Desk-Sharing Quote in Höhe von 0,8 dem Bedarf der LVR-Zentralverwaltung im geplanten Bezugsjahr 2026 angemessen ist und die Möglichkeit eröffnet, alle laufenden Anmietungsverträge über Dienstgebäude in Köln Deutz zu kündigen und so Mietaufwendungen in erheblicher Höhe jährlich einzusparen.

9. Was ist mit den weitestgehend nicht benötigten Räumlichkeiten und Arbeitsplätzen geplant?

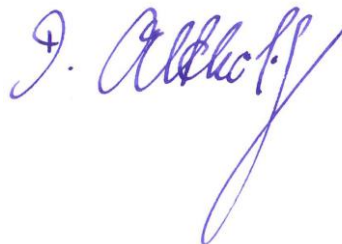
Wie unter Ziffer 8 beschrieben geht die Verwaltung heute davon aus, dass das zukünftige Arbeitsplatzangebot in den nach Beendigung aller Anmietungen zur Verfügung stehenden Eigentumsobjekten Neubau LVR-Haus, Horion-Haus und Landeshaus dem Bedarf unter Berücksichtigung von Desk-Sharing und aktivitätsbasierten Arbeitsplatzkonzepten entspricht und alle Räumlichkeiten zur Aufgabenerfüllung benötigt werden.

10. Ist es möglich überschüssige Kapazitäten mindestens kostenneutral zu vermieten?

Soweit nach Bezug des Neubaus in einzelnen Fällen noch mietvertragliche Bindungen bestehen, die nicht zeitgleich mit den Umzügen beendet werden können, hat sich die Verwaltung vorsorglich das vertragliche Recht zur Untervermietung einräumen lassen. Angesichts des weiterhin expandierenden Büroraummarktes in Köln wird davon ausgegangen, dass sich kostendeckende Untervermietungen realisieren lassen.



Reiner Limbach
Erster Landesrat
LVR-Dezernat Personal und
Organisation



Detlef Althoff
Landesrat
LVR-Dezernat Gebäude- und Liegen-
schaftsmanagement, Umwelt, Energie,
Bauen für Menschen GmbH